

Fördergrundsätze

Fonds „Fellows-at-Large“ (2027-2031)

im Programm WAYS – Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften

Diese Fördergrundsätze gelten in Verbindung mit den „Förderrichtlinien der Kulturstiftung des Bundes“ (www.kulturstiftung-bund.de/stiftung/foerderrichtlinien) und den Fördergrundsätzen des Fonds „Anbahnung“ im Programm WAYS.

Präambel

Die Kulturstiftung des Bundes widmet sich mit ihrer Förderung den Kulturszenen in Deutschland und deren weltweiter Öffnung, um im internationalen Austausch künstlerische Fragen sowie gegenwärtig drängende gesellschaftliche Aspekte mit Blick auf ihre globalen Zusammenhänge angemessen zu reflektieren.

Kultureinrichtungen in Deutschland verfügen im europäischen Kontext über eine Vielzahl von Kontakten und haben nicht zuletzt mit Hilfe von Förderprogrammen der Kulturstiftung des Bundes künstlerische wie institutionelle Erfahrungen gesammelt. Im außereuropäischen Kontext hingegen fehlen oftmals vergleichbare Einblicke und Kooperationen, die über Einzelprojekte hinaus gehen.

Mit „WAYS“ reagiert die Kulturstiftung des Bundes hierauf und initiiert ein Förderprogramm, um Kulturinstitutionen und Freie Gruppen in Deutschland zu unterstützen, neue künstlerische Partnerschaften mit außereuropäischen Partnern insbesondere aus Afrika, Lateinamerika und der Karibik, Naher und Mittlerer Osten, Ozeanien, Zentral-, Süd- und Südostasien zu knüpfen und gemeinsame künstlerische Vorhaben über mehrere Jahre umsetzen zu können.

Mit hinreichend Zeit für Anbahnung, Austausch und Verständigung sowie Umsetzung der Vorhaben sollen neue Formen künstlerischen Austauschs ermöglicht werden. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen in der Förderung transkontinentaler künstlerisch-kultureller Kooperationen richtet das Programm darum auch den Blick auf zwei Themen, die zentral sind für zukunftsweisende Zusammenarbeit unterschiedlicher internationaler Partner: Fairness und Nachhaltigkeit. Deren inhaltliche Ausgestaltung ist ebenso wie die gleichberechtigte Konzeption der künstlerisch-

kulturellen Vorhaben durch beide Partner zentraler Bestandteil späterer Anträge im Rahmen des Programms.

Dem folgend startete das für alle künstlerischen Sparten und Themen offene Programm "WAYS" mit dem Fonds „Anbahnung“ (2025-2026), in dem mindestens 60 Vorhaben gefördert werden konnten und für den bis zu 1,62 Mio zur Verfügung standen. Eine Förderung in diesem Fonds ist die formale Voraussetzung für die Antragstellung in einem der darauf aufbauenden Fonds: "Fellows-at-Large" und "Tandem", für die bis zu 2,976 Mio Euro und bis zu 19,2 Mio Euro zur Verfügung stehen und in denen jeweils mindestens 12 mehrjährige Vorhaben gefördert werden können.

Um ein breites Spektrum von Anbahnungsvorhaben aus deutscher wie außereuropäischer Perspektive zu ermöglichen, konnten im Fonds "Anbahnung" sowohl Kultureinrichtungen (Institutionen und Freie Gruppen) aus Deutschland als auch aus dem außereuropäischen Ausland, insbesondere der oben genannten Regionen, Anträge stellen.

Mit Blick auf die Ziele des Programms und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kulturstiftung des Bundes kann die Antragstellung in den darauf aufbauenden Fonds "Fellows-at-Large" und "Tandem" jedoch nur durch den in der Anbahnung beteiligten deutschen Partner erfolgen mit verbindlicher Einbindung des in der Anbahnung beteiligten außereuropäischen Partners.

1. Antragsberechtigung

Die Antragstellung im Fonds "Fellows-at-Large" kann nur durch eine Kulturinstitution mit Sitz in Deutschland erfolgen. Zur Definition von **Kulturinstitutionen** siehe Punkt 2 Fördergrundsätze Fonds "Anbahnung".

Diese muss entweder

- a) von einem außereuropäischen Partner im Rahmen der Förderung im Fonds „Anbahnung“ als Partner ausgewählt worden sein oder
- b) selbst im Fonds „Anbahnung“ gefördert worden sein und mit dem im Rahmen der Anbahnung gefundenen außereuropäischen Partner das Vorhaben umsetzen wollen.

Kulturinstitutionen mit Sitz im Ausland sowie Freie Gruppen mit Sitz in Deutschland oder im Ausland sind **nicht** zur Antragstellung berechtigt.

2. Gegenstand der Förderung im Fonds "Fellows-at-Large"

Gegenstand der Förderung ist

- a) ein zweijähriger Arbeitsaufenthalt (Fellowship) in Vollzeit von einer Person mit ausgewiesenem künstlerisch-kuratorischen Profil (Fellow) aus einer Kulturinstitution oder Freien Gruppe aller Sparten bzw. frei arbeitende Einzelpersonen (u.a. Kurator*innen, Choreograf*innen, Regisseur*innen) mit Sitz im außereuropäischen Ausland an einer Kulturinstitution mit Sitz in Deutschland oder

- b) ein zweijähriger Arbeitsaufenthalt (Fellowship) in Vollzeit von einer Person mit ausgewiesenem künstlerisch-kuratorischen Profil (Fellow) aus einer Kulturinstitution mit Sitz in Deutschland an einer Kulturinstitution oder Freien Gruppe mit Sitz im außereuropäischen Ausland.

Die zweijährigen Arbeitsaufenthalte müssen im Zeitraum 2027 bis 2031 durchgeführt werden. Sie können dabei auf maximal zwei Personen (ein Vollzeitäquivalent) wie folgt aufgeteilt werden:

- c) vorzugsweise zusammenhängend für zwei Jahre innerhalb des Zeitraums oder

- d) flexibel innerhalb des Zeitraums 2027 bis 2031 als blockweise Aufenthalte, die jeweils nicht kürzer als drei Monate sein dürfen und in der Summe zwei Jahre ergeben.

Gefördert werden Arbeitsaufenthalte, die zur Umsetzung und Präsentation eines künstlerischen Projekts von hoher Qualität führen und zugleich einen innovativen Beitrag zur Erprobung und Verstetigung fairer und nachhaltiger Arbeits- und Austauschbeziehungen zwischen Fellow(s) und der aufnehmenden Kultureinrichtung erwarten lassen. Nicht gefördert werden Arbeitsaufenthalte, die ausschließlich auf Ausbildung und wissenschaftliche Forschung abzielen.

Die/der Fellow(s) soll(en) die Möglichkeit erhalten, sich mit der künstlerisch-inhaltlichen und programmatischen Ausrichtung der aufnehmenden Kultureinrichtung vertraut zu machen und neue Impulse und Perspektiven einzubringen. Sie/er soll(en) umfassenden Einblick in die Arbeitsweisen der aufnehmenden Kultureinrichtung gewinnen, Kontakte zu Berufskolleg*innen und institutionellen Partner*innen knüpfen und sich in einer Fachöffentlichkeit vernetzen. Im Fall der Entsendung eines Fellows aus einer deutschen Kulturinstitution an eine

außereuropäische Kulturinstitution bzw. Freien Gruppe sind Formate vorzusehen und im Antrag darzustellen, die einen möglichst umfassenden Wissenstransfer in die deutsche Kulturinstitution ermöglichen.

Die Förderung umfasst darüber hinaus für die Laufzeit des Arbeitsaufenthaltes Projektmittel für die Umsetzung und Präsentation eines künstlerischen Projekts und Maßnahmen im Sinne der Ziele des Fonds (Vgl. Punkt 4 Fördersumme). Diese Projektmittel liegen in der gestaltenden Verantwortung der/des Fellows in Abstimmung mit der aufnehmenden Kultureinrichtung. Die Sichtbarkeit des Projekts in Deutschland muss gewährleistet sein.

Jede Kulturinstitution kann nur einen Antrag im Fonds "Fellows-at-Large" einreichen.

Sollte der Arbeitsaufenthalt in begründeten Ausnahmen vorzeitig beendet werden, so kann die geförderte Kulturinstitution eine/n neuen Fellow aus der gleichen Kulturinstitution bzw. Freien Gruppe auf eigene Kosten nachbesetzen und für die verbleibende Zeit benennen. Fellowships von einer Einzelperson (die nicht Mitarbeitende an einer Kulturinstitution oder Teil einer Freien Gruppe ist) an einer Kulturinstitution mit Sitz in Deutschland, können nicht nachbesetzt werden.

Idealerweise berücksichtigt das geplante Vorhaben den umweltbewussten, ressourcenschonenden Einsatz der Fördermittel bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Vorhaben im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften. Emissionen durch Flüge, die nicht vermieden werden können, sollen kompensiert werden. Geplante Ausgaben für Kompensationsmaßnahmen sind im Kosten- und Finanzierungsplan abzubilden.

3. Internationale Akademien und Konferenzen

Um die geförderten Kultureinrichtungen zu begleiten sowie deren Vernetzung und den Wissensaustausch zu fördern, wird der Fonds "Fellows-at-Large" von internationalen Akademien und Konferenzen gerahmt, die die Kulturstiftung des Bundes in enger Abstimmung mit den geförderten Projekten veranstaltet. Sie dienen als Diskussionsplattform für aktuelle Themen des globalen Kulturaustauschs mit Fokus auf faire und nachhaltige künstlerische Zusammenarbeit. Die Teilnahme der/des Fellow(s) und einer Verantwortlichen aus der aufnehmenden Kulturinstitution an den Akademien und Konferenzen ist verpflichtend.

4. Fördersumme

Die Fördersumme der Kulturstiftung des Bundes für ein zweijähriges Fellowship in Vollzeit beträgt bis zu 248.000 Euro (Vgl. Punkt 2 Gegenstand der Förderung).

Die Fördermittel stehen für Personalkosten (Fellows) und Sachmittel (künstlerische Vorhaben) zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Reisekosten, Rechtsberatung sowie Maßnahmen zur Kompensation von Emissionen aus Flügen.

Die Förderung der Kulturstiftung des Bundes erfolgt im Rahmen einer Projektförderung und wird zur Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Die Kulturstiftung des Bundes erlaubt die Weiterleitung (Nr. 12 VV zu § 44 BHO) von Fördermitteln durch die Zuwendungsempfängerin an eine oder mehrere Dritte.

5. Eigen- und Drittmittel

Die Finanzierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gesicherten Anteil an monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von **mindestens 20 Prozent der Fördersumme** aufweisen. Zusätzliche Eigen- und/oder Drittmittel können eingebracht werden.

6. Antragstellung

Für die Antragstellung ist ausschließlich das für dieses Programm auf der Website der Kulturstiftung des Bundes bereitgestellte deutsch-englische Onlineformular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Unter Berücksichtigung der internationalen Ausrichtung des Programms und mit Blick auf die international besetzte Jury ist der Antrag auf Deutsch und Englisch einzureichen. Der Antrag soll von beiden Partnern gemeinsam verfasst werden.

Im Onlineformular bitten wir Sie um

- a) ein **Kurzprofil der antragstellenden Kulturinstitution in Englisch**, das die Arbeitsschwerpunkte der letzten drei Jahre sowie öffentlichen Präsentationen darstellt mit Nennung der Webseite (URL-Adresse) (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen),

Im Falle der Entsendung eines Fellows an eine außereuropäische Kultureinrichtung: Kurzprofil der aufnehmenden Kultureinrichtung im außereuropäischen Ausland in Englisch, das die Arbeitsschwerpunkte der letzten drei Jahre sowie öffentlichen Präsentationen darstellt mit

Nennung der Webseite (URL-Adresse) (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen),

- b) Eine **Darstellung des Vorhabens** im Sinne des Gegenstands der Förderung (s. Punkt 2) **in Englisch** (max. 7.200 Zeichen inkl. Leerzeichen). Bitte gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Fragen ein:
- i. In welchem Bereich soll die/der Fellow/sollen die Fellows in Ihrer Institution bzw. in der aufnehmenden Kultureinrichtung verantwortlich gestaltend tätig werden? Welche spezifischen Kompetenzen bringt die/der Fellow/bringen die Fellows dafür mit? Begründen Sie Ihre Wahl des/der Fellows. (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - ii. Warum ist Ihre Institution bzw. die aufnehmende Kultureinrichtung im außereuropäischen Ausland in besonderer Weise für einen Arbeitsaufenthalt einer/s Fellows im Sinne der Ziele des Fonds geeignet? (max. 1.200 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - iii. Wie sollen die/der Fellow(s) in die aufnehmende Kultureinrichtung organisatorisch (Entscheidungs- und Informationsprozesse) und künstlerisch-inhaltlich eingebettet werden? (max. 1.100 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - iv. Welches künstlerisch-kuratorische Projekt ist im Rahmen des Fellowship geplant? Bitte begründen Sie mit Blick auf die programmatische Ausrichtung der aufnehmenden Kultureinrichtung. (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - v. Wie wollen Sie das im Fellowship erlernte Wissen in Ihrer Institution mit Sitz in Deutschland verankern? Welche Formen des Wissenstransfers sind geplant? (max. 1.100 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - vi. Geplante Meilensteine der Zusammenarbeit über gesamten Zeitraum (max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Mit dem Onlineantrag müssen folgende **Unterlagen** hochgeladen werden:

- c) Eine **Arbeitsbiografie** der/des Fellows (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Sprache),
- d) Eine **schriftliche Bestätigung** der Leitung(en) der aufnehmenden Kultureinrichtungen, mindestens eine Person aus dem Leitungsteam zu benennen, um die/den Fellow(s) während der Laufzeit des Vorhabens zu

unterstützen (Personalwechsel vorbehalten); mit Nennung der Person/en, Funktion/en und Abteilung/en.

- e) Die im Fonds "Anbahnung" von aufnehmender Kultureinrichtung und Fellow(s) gemeinsam erarbeitete **Roadmap of Collaboration** (RoC, s. Anlage, max. 5.400 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Sprache).
- f) Eine Erklärung, in der beide Partner bestätigen, dass der Antrag gemeinsam verfasst wurde.
- g) **Kosten- und Finanzierungsplan** (mit Ausgaben und Einnahmen) unter Verwendung des von der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung gestellten deutsch-englischen Musters.
- h) Ggf. schriftliche **Bestätigung der Drittmittelgeber** über gesicherte Mittel.
- i) pdf-Datei mit der **deutschsprachigen** gleichwertigen Formulierung des **Kurzprofils** Ihrer Kulturinstitution (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie der **Darstellung des Vorhabens** im Sinne des Gegenstands der Förderung (s. Punkt 2) (max. 7.200 Zeichen inkl. Leerzeichen).

7. Antragsschluss

Die Fördermittel werden nur in einer Antragsrunde vergeben: Antragschluss für die einzureichenden Anträge ist der **30. November 2026 12:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ)**. Maßgeblich ist das Sendedatum des Online-Formulars. Die zum Antragsschluss vorliegenden Unterlagen entscheiden über die Förderfähigkeit der eingereichten Vorhaben. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

8. Auswahlentscheidung

Über die **Auswahl der geförderten Vorhaben** entscheidet der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes auf Empfehlung einer **unabhängigen internationalen Fachjury**, die in einer nichtöffentlichen Sitzung tagt. Der Termin für die Jurysitzung wird auf der Website der Kulturstiftung des Bundes rechtzeitig bekannt gegeben.

9. Durchführungszeitraum

Bei vorliegender Förderzusage beginnt die vierjährige Projektlaufzeit mit der Förderzusage im März 2027. Eine Auszahlung der Fördermittel kann, gemäß Auszahlungsplan, erst nach Vertragsschluss erfolgen. Der Vertragsschluss

erfolgt in der Regel sechs Wochen, nachdem der Projektträger (die für die Förderung ausgewählte Kulturinstitution) alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. Die Umsetzung des Vorhabens muss grundsätzlich bis spätestens zum 31. Dezember 2031, 24.00 Uhr MEZ abgeschlossen sein.

10. Rechtsgrundlagen

Die Kulturstiftung des Bundes gewährt die Zuwendung nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze, der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).

11. Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und den ggf. erforderlichen Rücktritt vom Fördervertrag und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die im Fördervertrag vereinbarten Regelungen, die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen von den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zugelassen worden sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

12. Gültigkeit der Fördergrundsätze

Diese Fördergrundsätze gelten ab dem 02. Mai 2025 (MESZ). Änderungen sind vorbehalten.

Anlage zu den Fördergrundätzen Fonds „Fellows-at-Large“ vom 02.05.2025

WAYS – Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften Leitfragen für eine Roadmap of Collaboration (RoC)

Die Roadmap of Collaboration ist eine Erklärung beider Partner.

Mit der gemeinsamen Formulierung von Zielen, Interessen und Werten legen Sie einen wichtigen Grundstein für Ihre zukünftige Zusammenarbeit. Die Leitfragen der Roadmap of Collaboration sollen Ihnen dazu dienen, die Perspektiven, Bedarfe sowie Arbeits- und Produktionskontexte beider Partner für die Planung der Partnerschaft zu reflektieren und zu berücksichtigen. Spezifische Fragen Ihrer Zusammenarbeit können darüber hinaus ergänzt werden. (insges. max. 5.400 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Sprache)

Ziele / Motivation / Werte

- Was möchten Sie mit und durch diese Partnerschaft erreichen?
- Warum wollen Sie zusammenarbeiten?
- Wie verhandeln Sie die (ggf. unterschiedlichen) Auffassungen und Standards von Fairness und Nachhaltigkeit (insbesondere der ökologischen Nachhaltigkeit) in Ihrer Partnerschaft?
- Welche spezifischen Lernerfahrungen erwarten Sie voneinander?
- Wie informieren Sie sich gegenseitig zu Ihren jeweiligen Arbeits- und Produktionskontexten? Wie schaffen Sie Transparenz für eine gemeinsame Basis Ihrer Zusammenarbeit?

Macht-Sensibilität

- Wie gehen Sie mit Machtungleichheiten um und wie planen Sie diese auszugleichen?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen setzen Sie ein, um eine Kultur der Offenheit, des Verständnisses und der Unterstützung zu verwirklichen? Wie kann ein Klima der “hospitality” und “awariness” gelingen?

Verantwortlichkeiten

- Wie teilen Sie die Verantwortlichkeiten innerhalb Ihrer Partnerschaft?

- Wie teilen Sie die Risiken innerhalb Ihrer Partnerschaft?
- Wie stellen Sie die gemeinsame Verwaltung des Budgets und ein gemeinsames Ressourcenmanagement sicher?
- Wie wollen Sie mit Unstimmigkeiten oder Konflikten umgehen?
- Wie kompensieren Sie den ökologischen Fußabdruck, der sich aus Ihrer Zusammenarbeit ergibt? Worin besteht ein möglicher "Handprint" (positive Auswirkung auf die Umwelt) Ihrer Partnerschaft?

Autorschaft

- Wie verhandeln Sie Fragen zur Autorschaft in Ihrer Partnerschaft?
- Wie kann beispielsweise eine gleichberechtigte Kommunikation nach außen gut gelingen?
- Wer hält die Rechte an einem gemeinsam produzierten Werk?